

Werkausschuss

Protokoll Nr. WA/01/2022

**über die öffentliche Sitzung Werkausschuss am 09.06.2022,
Ahrensburg, Peter-Rantzau-Haus,
Manfred-Samusch-Str. 9, großer Saal**

Beginn der Sitzung : 19:30 Uhr
Ende der Sitzung : 22:10 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Wolfgang Schäfer

Stadtverordnete

Herr Jürgen Eckert
Herr Detlef Levenhagen
Frau Susanne Lohmann
Frau Claudia Rathje
Herr Bernd Röper
Herr Wolfdietrich Siller
Herr Benjamin Stukenberg

Bürgerliche Mitglieder

Herr Martin Bonacker
Herr Rainer Möller
Herr Hinrich Schmick

Verwaltung

Herr Eckart Boege
Frau Sabrina-Nadine Blossey
Frau Ji-Yeun Jung
Herr Henning Wachholz
Frau Sieglinde Thies
Herr Thomas Noell

Protokollführer

Gäste

Herr Ingo Hafke

Wirtschaftsprüfer, Fa. Mercurius,
Lübeck

Frau Maria Felshart

Architekturbüro Felshart, Hage,
Griesenberg, Ahrensburg

Jan P. Hage

Architekturbüro Felshart, Hage,
Griesenberg, Ahrensburg

Entschuldigt fehlt/fehlen

Stadtverordnete

Herr Rolf Griesenberg

Bürgerliche Mitglieder

Frau Margit Goldbeck

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Festsetzung der Tagesordnung
5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 03/2021 vom 11.11.2021
6. Vorstellung des Berichts über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2021 der Stadtbetriebe Ahrensburg durch die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
7. Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und Behandlung des Jahresergebnisses der Stadtbetriebe Ahrensburg **2022/054**
8. Sachstandsbericht zur Planung der Erweiterung/des Umbaus des Bauhofbetriebsgebäudes
9. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
 - 9.1. Berichte gem. § 45 c GO
 - 9.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
 - 9.2.1. Entschlammungsmaßnahme
 - 9.2.2. Neuer Auftrag Bargteheide-Land
 - 9.2.3. BM Bünningstedter Straße
 - 9.2.4. Submissionsergebnis Kanalkataster SW-HA
 - 9.2.5. Gelieferte Investitionsgüter für Bauhof
 - 9.2.6. Abstimmung über die Bildung eines gemeinsamen oder eigenen Personalrates
 - 9.2.7. Neue Stelle im Kanalwesen besetzt
 - 9.2.8. Weitere Baumpflegekolonne

- 10. Anfragen, Anregungen, Hinweise
- 10.1. Nachgerüstete Papierkörbe
- 10.2. Nächste Sitzung des Werkausschusses

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, Herr Wolfgang Schäfer, begrüßt die Mitglieder des Werkausschusses, den Wirtschaftsprüfer, Herrn Ingo Hafke von der Fa. Mercurius aus Lübeck, Frau Felshart und Herrn Hage vom Architekturbüro, den Bürgermeister, Herrn Eckart Boege, Frau Sabrina Blossey und Frau Ji-Yeun Jung vom Fachdienst I sowie die anwesenden Beschäftigten der Stadtbetriebe Ahrensburg.

Im Laufe der Sitzung verpflichtet der Vorsitzende das Bürgerliche Mitglied, Herrn Martin Bonacker, als Nachfolger von Herrn Ali Haydar Mercan mit Handschlag auf eine gewissenhafte Verpflichtung im Rahmen der Erfüllung seiner Obliegenheiten.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Mit Anwesenheit von 11 (von 13) ordentlichen Gremienmitgliedern stellt der Vorsitzende die Beschlussfähigkeit des Werkausschusses fest.

3. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

4. Festsetzung der Tagesordnung

Der Werkausschuss stimmt der mit Datum vom 09.06.2022 versandten Tagesordnung ohne weitere Änderungen zu.

5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 03/2021 vom 11.11.2021

Das Protokoll Nr. 03/2021 vom 11.11.2021 wird in der vorliegenden Form genehmigt.

6. Vorstellung des Berichts über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2021 der Stadtbetriebe Ahrensburg durch die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Der Vorsitzende erteilt dem Wirtschaftsprüfer, Herrn Ingo Hafke, das Wort.

Herr Hafke berichtet zum Jahresabschluss 2021 mittels einer **Bildschirmpräsentation**, die diesem Protokoll im Anhang beigefügt ist (**Anlage**).

Zunächst geht er auf den Prüfungsrahmen ein, der die Erläuterung von Prüfungsschwerpunkten, wirtschaftlichen Eckdaten, der Ertragslage, der Abwicklung des Erfolgsplans, der Vermögens- und Finanzlage sowie die Berichterstattung umfasst, die er in der Folge seines Vortrags mit Zahlen aus der Jahresabschlussprüfung erläutert.

Wie in Vorjahren wurde branchenüblich ein risikoorientierter Prüfungsansatz zu Grunde gelegt.

Herr Hafke geht kurz auf wichtige Eckpunkte 2021 des Lageberichtes ein und nennt hieraus die wichtigsten Aspekte für das Folgejahr 2022; ebenso finden die wichtigsten Veränderungen des jeweiligen Betriebsteils Erwähnung.

Nach Darstellung einiger wichtiger Kennzahlen attestiert der Wirtschaftsprüfer den Stadtbetrieben Ahrensburg gegen Ende seiner Erläuterungen neben den festgestellten Zahlen der Erfolgsrechnung sowie dem festgestellten Jahresergebnis i. H. v. 191.840,08 €. (38.650,50 € SEA, 153.189,58 € BAU; s. TOP 7)

- eine geordnete Vermögenslage
- eine im Prüfungszeitraum jederzeit gegebene Zahlungsfähigkeit
- wirtschaftliche Verhältnisse, die zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass geben
- einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk
- sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die ebenfalls keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen gibt.

Der Vorsitzende dankt Herrn Hafke und verabschiedet ihn gegen 20:15 Uhr

aus der Sitzung. Gleichzeitig dankt er den Beschäftigten der Stadtbetriebe Ahrensburg für die im Jahr 2021 erfolgreich geleistete Arbeit.

2022/054

7. Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und Behandlung des Jahresergebnisses der Stadtbetriebe Ahrensburg

Der Vorsitzende verliest die zwei Beschlussvorschläge zur Vorlage Nr. 2022/054:

Beschlussvorschlag:

1. Feststellung der Kennzahlen

1 a)	Bilanzsumme	54.207.519,56 €
1 b)	Summe der Erträge	9.760.349,20 €
1 c)	Summe der Aufwendungen	<u>9.568.509,12 €</u>
1 d)	Jahresgewinn aus der Gewinn- u. Verlustrechnung	191.840,08 €

2. Verwendung des Jahresergebnisses

Das Jahresergebnis 2021 wird in voller Höhe (191.840,08 €) an den Haushalt der Stadt Ahrensburg abgeführt.

Anschließend stellt er die Vorlage mit den zwei einzelnen Beschlussvorschlägen zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

8. Sachstandsbericht zur Planung der Erweiterung/des Umbaus des Bauhofbetriebsgebäudes

Herr Wachholz nimmt einleitend Bezug auf jene Sitzung des Werkausschusses, die vor nahezu einem Jahr im Marstall das Thema unter Nr. 1 des TOP 10 erstmals behandelt hatte.

Ausgangspunkt des für diese Sitzung angesetzten Sachstandsberichtes war - und ist - u. a. der dringliche Sanierungsbedarf der Sanitärbereiche. Daneben spielt der inzwischen knappe Platz für alle Beschäftigten eine zunehmende Rolle. Für Frauen existiert eine Art „Notdusche“ in einer Nische des einen und einzigen Damen-WCs. Barrierefreiheit ist in allen Räumlichkeiten nicht ausreichend gegeben. Bei weiterer Würdigung problematischer Zustände genügt auch die Räumlichkeit der technischen Leitung nicht mehr den gewachsenen Anforderungen, sondern stellt seit Jahren einen Kompromiss dar.

Auf diesen lediglich wichtigsten Fakten aufbauend wurde beschlossen, die Situation durch Fachleute analysieren zu lassen, um Lösungsansätze für den aus dem Jahr 1981 stammenden Bauhof zu erarbeiten.

Im Vorwege gab es Begehungen mit sowohl dem Vorsitzenden als auch mit Herrn Keizer aus dem Bereich Hochbau der Stadtverwaltung und in Folge einer Empfehlung auch mit Frau Felshart und Herrn Hage vom dann beauftragten Architekturbüro. Alle zu Beginn Einbezogenen konnten nachvollziehen, dass es gute Gründe gibt, die Situation mit ihren vielschichtigen Problemen vor Ort ganzheitlich zu betrachten.

Herr Keizer konnte auf Nachfrage versichern, bei Bedarf weitergehender Maßnahmen baulicher Art, diese lose begleiten zu können, ohne dass er hierdurch merklich von anderen wichtigen Arbeiten abgehalten werde. Der Werkleiter erklärt, die Stadtbetriebe Ahrensburg könnten auch mit eigenen Beschäftigten Arbeiten übernehmen und Unterstützung leisten; so z. B. bei der Bauaufsicht und anderen Erfordernissen.

Herr Wachholz übergibt das Wort an die beiden Architekten.

Herr Hage startet die vorbereitete **Bildschirmpräsentation** (diesem Protokoll im Anhang als **Anlage** beigelegt) und gibt zunächst einen Überblick über die vorhandenen Gegebenheiten hs. der insgesamt vorhandenen Fläche des Betriebsgrundstückes, Gebäudeanordnungen und –nutzungen.

Hierbei geht er auf festgestellte Mängel und insbesondere Flächendefizite ein.

Zusammenfassend wird das Ziel beschrieben,

- mit optimierenden Maßnahmen übliche und erforderliche Standards zu erreichen,
- ein zukunftsfähiges Gebäudekonzept zu schaffen,
- das räumliche Angebot ausreichend zu gestalten sowie
- damit insgesamt die Betriebsabläufe zu optimieren und die Zufriedenheit der Beschäftigten zu steigern.

Beschrieben wird auf Seite 11 und 12 der Präsentation das ermittelte Raumprogramm im Sinne einer vorab jeglicher Maßnahme zu treffenden Bedarfsermittlung.

Um allen festgestellten Problemen im Sinne einer hinreichenden und zukunftssicheren Lösung gerecht zu werden, sieht das Team des Architekturbüros schlussendlich nur die Möglichkeit einer baulichen Erweiterung bzw. eines Umbaus, wozu die gefundenen Ansätze dargestellt- und mittels einer Punktematrix bewertet wurden.

Zu den Lösungsansätzen zählen

- der Umbau des vorhandenen Gebäudes, z. B. durch Aufstockung um ein Obergeschoß,
- der komplette Umzug in einen Neubau parallel zum vorhandenen Gebäude in unmittelbarer Nähe und
- die Ausgliederung der Umkleiden und Sanitärbereiche in einen separaten Neubau im Bereich der heutigen Fahrrad- und Kfz-Ports unter geeigneter Weiternutzung des Altgebäudes.

Um die Machbarkeit einer Aufstockung des vorhandenen Gebäudeteils absichern zu können, wurde ein Baustatiker mit der Prüfung und Beurteilung der vorhandenen Fundamente beauftragt. Im Ergebnis erwies sich die vorhandene alte Fundamentplatte für eine Weiterverwendung zwar als stabil und ausreichend für einen 2-stöckigen Erweiterungsumbau, die vorhandenen Seitenwände des Gebäudes hs. der erforderlichen Belastung durch eine Aufstockung in herkömmlicher Bauweise jedoch definitiv als nicht ausreichend.

Anders verhielte es sich jedoch bei Abriss des Altgebäudes bis auf die Bodenplatte und 2-geschossigem Neubau auf dieser alten Gründung, z. B. in zeitschonender Holzständerbauweise mit Massivholzdecken.

Für die Beibehaltung des jetzigen Gebäudestandortes spricht die bewährte Lage im baulichen Zusammenhang und betrieblichen Mittelpunkt des Bauhofes.

Mögliche Alternativstandorte für einen reinen Neubau werden sowohl durch die erforderlichen Abstandsflächen zu den Freileitungsmasten als auch durch die im Süden verlaufende Erdkabeltrasse eingeschränkt.

Kritisch zu sehen ist auch die Auslagerung des Umkleide- und Sanitärbereiches in einen Neubau unter Weiternutzung des Altgebäudes für die übrigen Funktionen. Zum einen wird die bislang bestehende Nutzung der Carports durch den länglichen Neubau unterbunden und der Altbau bedarf zum anderen umfangreicher Sanierungen, die ebenfalls entsprechend aufwändig wären.

Insgesamt belegen die Rahmengengebenheiten, dass das Betriebsgrundstück des Bauhofes für den Betrieb in der Zukunft als ausreichend gelten kann und es aus dem rechtsgültigen B-Plan keine relevanten Einschränkungen für die

notwendigen baulichen Ergänzungen im dargestellten Umfang gibt.

Die gefundenen Varianten werden in einer Punktematrix nach unterschiedlichen Aspekten gewichtet bewertet dargestellt. Schlussendlich kann die Variante „Neubau unter Weiterverwendung der vorhandenen Gründung“ die meisten Punkte auf sich vereinen. Die beiden Architekten empfehlen aufgrund ihrer Erläuterung, diese Vorgehensweise weiter zu untersuchen und zu präferieren.

Die Präsentation stellt in ihrem letzten Teil einige am Raumbedarf ausgelegte beispielhafte Grundrisse sowie eine modellhafte Darstellung zur Anmutung der Erscheinung eines Gebäudeneubaus dar, die Frau Felshart erläutert. Sie schließt mit der Erläuterung einer vorläufigen Kostenabschätzung, die laut Frau Felshart bewusst auskömmlich angesetzt wurde, um die Beurteilung des Projektvorhabens von Beginn an realistisch zu halten. Die Kosten werden mit 3.850 €/m² Bruttogesoßfläche bei Gesamtkosten von 4,164 Mio. € angegeben.

Als Grundlage für die Kostenabschätzung diene das im Bau befindliche Umkleidehaus auf dem Stormarnplatz als aktuelles Vergleichsobjekt.

Der Vorsitzende dankt den beiden Architekten für ihre Ausführungen und stellt den Vortrag gegen 21:10 Uhr zur Diskussion.

Frau Rathje hinterfragt die gewählte Gewichtung der beschriebenen und bewerteten Kriterien, wie auch die augenscheinlich hohen Kosten je Quadratmeter. Mit einem beispielhaft von ihr genannten Vergleichswert von 3,3 T €/m² für reine Büroflächen ließe sich der Wert dann jedoch wieder relativieren und bei Hinzunahme weiterer Informationen im Weiteren auch nachvollziehen.

Herr Stukenberg nimmt an, die notwendigen Finanzen seien wohl vorhanden. Ihn interessiert im Zusammenhang mit einem Neubau insbesondere das Thema der Photovoltaik und er regt an, dieses in der weiteren Planung zu vertiefen. Daneben hinterfragt er, was der Bauhof ggf. in Eigenleistung an Arbeiten übernehmen könnte.

Herr Möller erkundigt sich i. H. a. das dargestellte Raumprogramm (350 m²) nach den Maßen des Baukörpers (20 m x 16 m) und nach der Bauzeit. Er kritisiert, die vorläufige Untersuchung sei mit 700 m² im Ergebnis zu schnell auf eine Verdopplung der vorhandenen Grundfläche gekommen, nur weil eine Aufstockung nun mal zwangsläufig zu einer Verdopplung führe.

Frau Felshart entgegnet, die Raumbedarfsermittlung im Abgleich mit den modellhaft vorgestellten Grundrissen belege sehr wohl, dass die momentan vorhandene Beengtheit auf dann knapp 700 m² in eine sinnvolle und optimierte Nutzung überführt würde. Auf den zweiten Teil der Frage antwortet Herr Hage, eine Baumaßnahme müsse idealerweise im Frühjahr beginnen und betrage dann je nach Bauweise etwa acht bis neun Monate.

Im Weiteren regt Herr Möller an, in jedem Fall auch die Thematik einer

geeigneten Heiztechnik zu bedenken. Als Beispiel nennt er den Betrieb mit Hackschnitzeln. Frau Felshart entgegnet, dass das Thema der Heizanlage neben anderen technischen Aspekten erst in der Phase der Fachplanung berücksichtigt werde, dann jedoch auch entsprechend der jeweiligen Bedeutung.

Der Vorsitzende greift die Anmerkung seines Stellvertreters auf, wonach die Finanzierung vorab zu klären sei und daneben auch die Belastung der Verwaltung durch ein derartiges Bauvorhaben, namentlich von Herrn Keizer, zu erfragen sei.

Herr Wachholz versichert, Herr Keizer würde maßgeblich unterstützt, etwa durch eine Ausschreibung mit eigenen Kräften oder aber mindestens durch eigene Organisation, ebenfalls durch Übernahme der Bauaufsicht und Herr Keizer müsste die Maßnahme nur am Rande begleiten, was er in diesem Sinne auch bestätigt habe.

Herr Stukenberg regt an, die Zusammenlegung von Raumbedarfen der Stadtwerke Ahrensburg mit denen des Bauhofes zu prüfen. Ohnehin sei ja die Fernwärme schon Thema zwischen beiden Unternehmen gewesen.

Herr Wachholz verneint diese Möglichkeit mit Hinweis auf insgesamt zu viel Flächenbedarf und einer vmtl. ungünstigen Wegeführung. Auch Herr Levenhagen spricht sich gegen diese Möglichkeit aus.

Herr Wachholz ergänzt zur Grundfläche, es sei unbedingt die Anzahl der tatsächlich beschäftigten Produktivkräfte unter Hinzurechnung von Aushilfen, wie auch die für die Gesamtbeschäftigung zu berücksichtigen. Die Planung gehe hier zukunftsbezogen von 65 Personen aus. Es komme immer wieder mal vor, dass Bauten bereits nach deren Fertigstellung nicht mehr dem Bedarf entsprächen, weil offenbar schon bei Planung zu knapp ausgelegt. Frau Rathje äußert ergänzend, dass sie das Raumprogramm als durchdacht bewerte, weil offensichtlich flexibel gehalten.

In diesem Zusammenhang ergänzt Frau Thies, dass sich momentan lange nicht alle Beschäftigten zu den Pausenzeiten im Pausenraum/Küchenbereich aufhielten allein, weil die Gegebenheiten insbesondere der kleinen, räumlich stark beengten „Küche“ nicht den Anforderungen entsprechen. Ursprünglich war dieser kleine Bereich dafür gedacht, angeliefertes Essen zu erwärmen und über die Durchreiche in den Pausenraum auszugeben. Aktuell gibt es dort i. W. eine Mikrowelle für alle, zwei kleine Kühlschränke und Kaffeemaschinen sowie einen Geschirrspüler. Auch eine Waschmaschine für Schmutzwäsche kam dort hinzu, was in keiner Weise den geltenden Hygienevorschriften entspricht.

Die kleine Räumlichkeit habe heute eher den Charakter einen „Teeküche“, sodass die Beschäftigten sich genötigt sähen, ihre Mittagspausen ganz individuell und an unterschiedlichen Orten wahrzunehmen. Das Gemeinschaftsgefühl werde hierdurch keinesfalls gefördert. Wer vor Ort am Bauhof im Werkstattbereich arbeite, verlasse seinen Arbeitsplatz für die Pause zumeist gar nicht. Auch die Mittagspause in Fahrzeugen sei zur gängigen Alternative geraten.

Der Vorsitzende ergänzt hierzu, auch der Bauhof stünde heute im Wettbewerb auf dem Personalmarkt und müsse daher eigentlich eher Anreize durch eine Verbesserung der Situation bieten.

Der Werkleiter erläutert zum angesprochenen Thema der Finanzierung, dass im Rahmen einer ersten Idee gemäß Gemeindeverordnung ein Investitionszuschuss geprüft werden könne, wonach die Hälfte der erforderlichen Mittel über die Stadt flösse, die andere Hälfte in Form eines vertraglich gestalteten Darlehens der Stadtentwässerung an den Bauhof gewährt werden könnte. In jedem Fall aber dürfe diese Option nicht zu Lasten der Gebührenzahler gehen. Dafür könne man sorgen, indem ein jeweils aktueller Marktzins in die Tilgungsraten einzufließen hätte.

Nun verhalte es sich jedoch so, dass die Stadt momentan damit befasst sei, ihre kurz- und mittelfristigen Investitionsvorhaben zu katalogisieren und zu priorisieren und insbesondere das Bauvorhaben i. Z. m. dem SZ Am Heimgarten erhebliche Eigenmittel der Stadt binden werde. Insofern bleibe hierzu abzuwarten, wie sich das Anliegen für den Bauhof der Stadt in diese Liste eingliedern ließe.

Von entscheidendem Interesse sei jedoch ein Grundsatzbeschluss des Werkausschusses im kommenden September des lfd. Jahres, wonach für den Wirtschaftsplan 2023 Planungsmittel einzustellen sind, die es überhaupt erst ermöglichen, nach Freigabe weitere Planungen und Genehmigungen in die Wege zu leiten. Ohnehin sei ein möglicher Baubeginn erst für das Jahr 2024 anzunehmen.

Herr Levenhagen verweist hs. der Finanzierung auf die ggf. sinnhafte Möglichkeit der Nutzung eines Private-Public-Partnership-Modells (PPP). Hierzu gibt es kritische Aspekte derart, dass private Geldgeber üblicherweise an ihren Beteiligungen verdienen wollen, zudem das Prozedere dieser Finanzierungsform als relativ langwieriger gilt und solch ein Finanzierungsmodell vmtl. nur mit externer Hilfe/Dienstleistung umzusetzen wäre.

Herr Wachholz erklärt, sich hierzu - ungeachtet der genannten Nachteile - informieren zu wollen.

Herr Schäfer ergänzt, vor diesem Hintergrund müsse tatsächlich zunächst ein realistischer Zeitplan aufgestellt werden, damit eine Bewertung des Projektes und dessen erfolgreiche Finanzierung erfolgen könne.

Der Vorsitzende bittet das Gremium nach soweit erfolgter Erörterung von Sachfragen um Meinungen zum weiteren Vorgehen.

In der Reihe der Wortmeldungen melden sich Herr Stukenberg, Herr Levenhagen, Herr Bonacker und Herr Möller zu Wort und stimmen der von Herrn Wachholz erläuterten Vorgehensweise - und damit der Einplanung der nächsten Schritte im Wirtschaftsplan 2023 - grundsätzlich zu.

Der Vorsitzende erklärt, der Werkausschuss sei mit dem in der Sitzung beschriebenen weiteren Vorgehen einverstanden.

9. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung

9.1. Berichte gem. § 45 c GO

Der Vorsitzende erteilt dem Werkleiter das Wort.

Ausführung der Beschlüsse/Beschlusskontrolle:

Aktuell keine.

Liquidität des Betriebes

Kontostände:

<i>Stadtentwässerung Giro-Konto:</i>	<i>3.889 T €</i>
<i>Bauhof Giro-Konto:</i>	<i>65 T €</i>

Für Guthabenzinsen ist ein Verwarentgelt in Höhe von 0,5 % zu zahlen. Der den Stadtbetrieben Ahrensburg seitens der Sparkasse Holstein eingeräumte Freibetrag in Höhe von 1 Mio. € wurde aufgeteilt in 925 T € (SEA) sowie 75 T € (Bauhof).

9.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

Der Werkleiter begleitet seinen Bericht teils mittels einer Bildschirmpräsentation.

9.2.1. Entschlammungsmaßnahme

Nach erfolgter Ausschreibung und Submission im November 2021 wurde der Auftrag für die Entschlammung des Regenklärbeckens Kuhlenmoorweg Anfang Januar an die Fa. Vebiro aus Könnern vergeben, die schon einmal 2016/2017 mit der Entschlammung des RRB Nord beauftragt war. Mit rd. 250 T € liegt die Kostenschätzung etwas über den damals veranschlagten 210 T €.

Abweichend vom vorgesehenen Auftragsbeginn Anfang 2022 fragte das

Unternehmen an, ob auch ein Beginn der Arbeiten im Herbst des lfd. Jahres möglich sei. Diese beantragte Verschiebung passte ausgezeichnet, da die Reaktion auf Einwände des Landessportfischereiverbandes S.-H. noch in der Bearbeitung ist/war: Vermutete Vorkommen des Schlammpeitzgers gaben Anlass zu Bedenken.

Eine Rücksprache mit der Untere Naturschutzbehörde (UNB) ergab, dass Fischvorkommen dieser Art dort als sehr unwahrscheinlich anzunehmen seien. Um Gewissheit zu erlangen, erfolgte letztlich also doch eine Abfischung, wegen der Mindestaußentemperaturen von 10 Grad jedoch erst ab Mai 2022. Das Ergebnis bestätigte die Vermutung der UNB: Keine Funde. Herr Wachholz erläutert das angewandte Verfahren der Entschlammung kurz anhand von Bildern. Ein Schwimmbagger fördert den Schlamm über eine Saugleitung zum Ufer, wo er über Siebpressen gut entwässert in kleinere Container gelangt. Dieses Verfahren sichert möglichst wenig Schlammanfall, sodass pro Tag der Durchführung mit höchstens einem LKW für die Abfuhr zu rechnen ist. Ob daher der unmittelbar betroffene Wanderweg zu sperren sei, bleibe noch von der Verkehrsaufsicht zu klären; vmtl. werde jedoch keine Sperrung erforderlich.

9.2.2. Neuer Auftrag Bargteheide-Land

Die Annahme und Behandlung von Inhalten aus Sammelgruben und Kleinkläranlagen betreffend, hat Bargteheide-Land mit dem Ergebnis der Ausschreibung den Auftrag erneut an die Stadtbetriebe Ahrensburg vergeben. Das Gebot berücksichtigte leicht gestiegene Kosten, der Zuschlag erfolgte dennoch.

9.2.3. BM Bünningstedter Straße

Teil 2 der Sanierungsmaßnahme Bünningstedter Straße/Am Tiergarten im Streckenabschnitt Einlauf Kläranlage bis etwa Höhe badlantic betrifft vier Haltungen auf rd. 500 m und wird in zwei Bauabschnitte gegliedert sein. Dabei wird es auch erforderlich sein, die Wasserhaltung nach Bedarf mittels Rohranlagen und Pumpstationen über Hauszufahrten und Straßeneinmündungen zu führen, wie Herr Wachholz anhand von Bildmaterial zu einer alten Maßnahme von 2015 aus der Stormarnstraße erläutert. Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Levenhagen bedauert Herr Wachholz, dass diese Arbeiten aus fachtechnischen und organisatorischen

Gründen leider nicht parallel, sondern im Anschluss an den Vollausbau der Bünningstedter Straße zu bewerkstelligen waren bzw. sind.

Der Bürgermeister ergänzt, dass für die Durchführung der Maßnahme wohl mit mindestens zwei Monaten zu rechnen sei. Herr Wachholz bestätigt diese Mindestannahme, wobei bislang in der Planung von bis zu 2,5 Monaten ausgegangen werde. Immerhin solle für diese Maßnahme keine Vollsperrung erfolgen. Die Planung gehe bislang von einer einseitigen Sperrung mittels Ampelregelung - jeweils nur innerhalb des unmittelbaren betroffenen Bereiches - aus. Für die Wochenenden könne man ggf. mit einer Deaktivierung der Ampel rechnen.

Es sei vorgesehen, die Leistungen im Juli auszuschreiben, woran sich die Vergabe im August und der Beginn der Arbeiten Ende August anschließen. Die Kostenschätzung betrage rd. 700 T € inkl. der Schachtsanierung.

Hinsichtlich des weiteren Ausbaus der Fernwärmeleitung ab Einmündung Jungborn stadteinwärts kann der Werkleiter keine gesicherte Aussage treffen, da diese Planungen von den Stadtwerken Ahrensburg betreut werden.

9.2.4. Submissionsergebnis Kanalkataster SW-HA

Im Rahmen der Fortschreibung des Kanalkatasters für die SW-Hausanschlüsse wurde der Auftrag an die Fa. Sireg aus Hamburg erteilt, mit der man bereits in der Vergangenheit sehr zufrieden war. Der Auftragswert beträgt 90 T €, liegt gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig höher und war in der Kostenschätzung ursprünglich mit 120 T € angesetzt.

Herr Wachholz zeigt die für die Maßnahmen relevanten Orte im Stadtgebiet anhand von gelben Markierungen in der Draufsicht einer Straßenkarte.

Die ca. Mitte August beginnenden - und etwa 2 Monate andauernden - Arbeiten berücksichtigen bis zu 20 Hausanschlüsse pro Tag, insgesamt 665 Stück. Noch einmal dieselbe Anzahl wird 2023 im Innenstadtbereich abzarbeiten sein, bevor die Maßnahme dann komplett abgeschlossen ist.

9.2.5. Gelieferte Investitionsgüter für Bauhof

Nachdem im Wirtschaftsplan 2021 für den Bauhof die Ersatzbeschaffung

eines großen Schleppers eingeplant war, erfolgte die Lieferung zwischenzeitlich im ersten Quartal des lfd. Jahres. Für das Fahrzeug wurde notwendigerweise auch ein Anbaustreugerät beschafft; in Summe betrug die Investition rd. 151 T € (131 + 20). Die Lieferung eines Pritschenkippers mit Einplanung im Vorjahr erfolgte ebenfalls erst im ersten Quartal 2022.

9.2.6. Abstimmung über die Bildung eines gemeinsamen oder eigenen Personalrates

Zum Ergebnis der Abstimmung am 18. Mai berichtet der Werkleiter, sowohl die durchgeführten Wahlen mit den stimmberechtigten Beschäftigten der Stadtverwaltung, als auch mit denen der Stadtbetriebe Ahrensburg hätten hs. der Wahlbeteiligung jeweils keine notwendige Mehrheit in Bezug auf die Summe der Wahlberechtigten ergeben.

Damit hätten die Stadtbetriebe Ahrensburg formal - und bis auf Weiteres - ab diesem Datum keinen Personalrat mehr. Erst auf Antrag von mindestens 10 % der Beschäftigten der SBA (aktuell mind. acht Personen) sei es möglich, Personalratswahlen für den Eigenbetrieb einzuleiten.

9.2.7. Neue Stelle im Kanalwesen besetzt

Herr Wachholz kann erfreut mitteilen, dass die neu geschaffene Stelle eines Ingenieurs im Bereich des Kanalwesens der Stadtbetriebe Ahrensburg besetzt werden konnte: Zum 1. Juni verstärkt ein 28-jähriger Ingenieur für Umwelttechnik mit Ausbildungsschwerpunkt Abwassertechnik das Arbeitsteam. Er war zuvor im Fachbereich Tiefbau der Stadt Gütersloh beschäftigt und war mit Arbeiten im Themenbereich der Kanalsanierung betraut.

Die Verstärkung kommt auch deswegen gerade rechtzeitig, weil der langjährige Leiter des Kanalwesens Mitte Juni eine 2-monatige Elternzeit antritt.

9.2.8. Weitere Baumpflegekolonne

Unter Bezugnahme auf den TOP 9.7 aus der letzten Sitzung vom 11.11.2021 bekräftigt Frau Thies im Hinblick auf den kommenden Wirtschaftsplan 2023 der Stadtbetriebe Ahrensburg erneut den dringlichen Bedarf des Ausbaus der Baumpflege um eine zweite Pflegekolonne. Sie verweist noch einmal auf den

in Ahrensburg großen Altbaumbestand sowie auch auf die über die Jahre gestiegenen Neupflanzungen und erwähnt neben der reinen Pflege insbesondere auch die Gefahrenabwehr. Mit ausbleibender Pflege steige im Übrigen auch das Potential an Maßnahmen zur Gefahrenabwehr. Es gebe aktuell Handlungsbedarf an rd. 4.700 Bäumen im Stadtgebiet, dies sei mit zwei Beschäftigten einer einzigen Baumpflegekolonne nicht zu bewältigen. Fremdfirmen stünden ebenfalls bei Bedarf nicht zeitnah zur Verfügung.

Die Leiterin des Bauhofes möchte die überfällige Aufstockung des Personals in diesem Arbeitsbereich gern konkret im Jahr 2023 umsetzen. Hierzu wird entsprechend längerer organisatorischer Vorlauf benötigt, der auch die Vorarbeiten des FD Personalmanagement mit einbezieht. Auch Betriebsmittel sind im Wirtschaftsplan zu berücksichtigen.

Auf Nachfrage von Herrn Möller bestätigt Frau Thies, das es sich bei der Einplanung um zwei neue Beschäftigte und ein neues Steigerfahrzeug handele.

Der Werkausschuss stimmt dem als notwendig erkannten Vorhaben im Meinungsbild grundsätzlich zu.

10. Anfragen, Anregungen, Hinweise

10.1. Nachgerüstete Papierkörbe

Frau Lohmann bittet Frau Thies, kurz zu der offenbar erfolgreich durchgeführten Nachrüstung der Papierkörbe im Bereich der Große Straße zu berichten.

Frau Thies bestätigt, es seien zwischenzeitlich Papierkörbe mit einem Deckel nachgerüstet worden. Augenscheinlich sei der in der Vergangenheit beobachtete und durch Krähen hervorgerufene versprengte Müll erkennbar zurückgegangen.

Herr Möller ergänzt, auch in der Friedensallee könnte es dasselbe Problem mit den Vögeln geben.

Frau Thies erwidert, es seien ohnehin Papierkörbe nachbestellt worden und wo immer notwendig, könnten nach und nach weitere Deckel nachgerüstet werden. Dabei sollte man im Auge behalten, ob die Maßnahme tatsächlich auch im Bereich Friedensallee Wirkung zeige.

10.2. Nächste Sitzung des Werkausschusses

Die nächste Sitzung des Werkausschusses wird zwischen Vorsitzendem und Werkleiter abgestimmt und rechtzeitig bekannt gemacht.

Der Vorsitzende dankt nochmals allen vortragenden Gästen, den Mitgliedern des Gremiums, der Werkleitung - wie auch insbesondere allen Beschäftigten der Stadtbetriebe Ahrensburg - für die im Jahr 2021 geleistete gute Arbeit und dem damit verbundenen guten Jahresergebnis und schließt die Sitzung gegen 22:10 Uhr.

gez. Wolfgang Schäfer
Vorsitzender

gez. Thomas Noell
Protokollführer